



**Wichtige Hinweise zur Zählersetzung/Inbetriebsetzung Gas**

**Annahmestelle**

Stadtwerke Bad Nauheim  
Hohestr. 14- 18  
61231 Bad Nauheim  
gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de

**Vorgehensweise**

Bitte füllen Sie wenn möglich den Antrag/Formular digital aus. Dieses Dokument ist vollständig ausfüllen, zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen, sowie eine Kopie Ihres gültigen Installateur-Ausweis anzufügen. Dieser Antrag wird min. 5 Werkzeuge vor der Inbetriebnahme an die angegebene Adresse gesendet. Des Weiteren ist der verantwortliche Schornsteinfeger in Cc zu setzen. Sollte dies nicht der Fall sein wird der **Antrag nicht bearbeitet**. Bei der Setzung wird dem EVU Monteur dann mit ausgefüllter Fertigmeldung das Original übergeben. Sollte das Original nicht vorliegen wird der Zähler nicht gesetzt.

[gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de](mailto:gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de)

Für die Terminabsprache und bei Fragen zur Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an:

**Herr Thomas Gryschok Tel.: 06032 807 158**

Sollten Sie technische Fragen haben wenden Sie sich an:

**Herr Jan Mazurkiewicz Tel.: 06032 807 161** oder **Herr Klaus Schick 06032 807 160**

**zu 5) Bitte Code für das verbaute Gerät eintragen**

ZH	Zentralheizkessel	UWHKB	Kombiwasserheizer/Brennwertgerät
ZHG	Zentralheizkessel/Gebläse Brenner	UWH	Umlaufwasserheizung
ZHB	Zentralheizkessel/Brennwertgerät	UWHB	Umlaufwasserheizung/Brennwertgerät
ZHW	Zentralheizkessel mit Warmwasser	WLH	Warmluftheizung
ZHWG	Zentralheizgerät mit Warmwasser und Gebläse Brenner	RH	Raumheizer
ZHWB	Zentralheizkessel mit Warmwasser/ Brennwertgerät	VWH	Vorratswasserheizer
EH	Etagenheizkessel	GWH	Gaswasserheizer
EHB	Etagenheizkessel/Brennwertgerät	H/KO	Herd/Kocher
UWHK	Kombiwasserheizer	BHKW	Blockheizkraftwerk

**Bitte Code für Zählerstandort eintragen**

01-99	Stockwerk	K	Keller
EG	Erdgeschoss	KHZ	Keller Heizung
GA	Garage	KZ	Keller Zählerraum
HA	Halle	SCHA	Schacht
VHK	Hinterhaus Keller	TG	Tiefgarage
HHK	Vorderhaus Keller	TG1.UG	Tiefgarage 1.UG, 2.UG
IFR	im Freien („Schrank“)	U1,U2	1.Untergeschoss, 2.Untergeschoss

Gemäß § 29 und § 33 Netzzugangsverordnung Gas ist für Kundenanlagen mit einem Jahresverbrauch von > 1.500.000 kWh oder einer Auspeiseleistung von > 500 kW eine registrierende Lastgangmessung in Verbindung mit einer Datenfernübertragung zwingend zu installieren. Dazu ist eine Telekommunikationsleitung zwischen dem TK-Hauptverteiler oder dem TK-Hausanschluss und der Messanlage und ein Stromanschluss von 230 VAC/50 Hz bauseits bereit zu stellen.

**zu 7)**

(*1) Gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind z. B. - anerkannte Regeln der Technik (DVGW-TRGI) - allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden - Unfallverhütungsvorschriften	(*2) Es dürfen nicht eingebaut und angeschlossen werden - Geräte ohne CE-Kennzeichen - Geräte mit CE-Kennzeichen, die nicht dem Sicherheitsstandard entsprechen
*3) Auf dem Typenschild müssen weiterhin auch Angaben zu den einzelnen Bestimmungsländern zu finden sein. Anhand der Angaben des Bestimmungslandes oder der für das jeweilige Bestimmungsland zulässigen Gerätekategorien nach DIN EN 437 lässt sich problemlos erkennen, ob das Gasgerät für ein bestimmtes EG-Land (Deutschland = DE) geprüft wurde. Nur dann ist es in dem jeweiligen Land auch einsetzbar. Die Bedienungs- und Aufstellanleitung muss in deutscher Sprache unter Berücksichtigung der deutschen Aufstellungs- und Installationsbedingungen vorliegen Erforderlichen Kennzeichnungen u.a.: DIN-DVGW Kennzeichnung, DVGW-Prüfzeichen (mit Registriernummer) bzw. CE-Kennzeichen (CE-0085....).	
(*4) -Aktive Sicherheitsmaßnahmen sind z. B. Gasströmungswächter -Passive Sicherheitsmaßnahmen sind z. B. Sicherheitsstopfen, Sicherheitskappen, Sicherheitsschellen	(*5) Der Kunde ist durch das VIU darüber informiert, dass bei Bedarf vor das Gasgerät ein gesonderter Gasdruckregler zu setzen ist, um Schäden durch Druckschwankungen an den nachgelagerten Geräten zu verhindern.